

LEGENDE

BAUWEISE

s sonstige Bauweise

FLUCHTLINIEN

— Baufluchtlinie
— Straßenfluchtlinie

GEBÄUDEHÖHE

IV Zahl der Geschosse als Höchstgrenze

GRUNDSTÜCKSGRENZEN

— Grundstücksgrenze vorhanden
X X Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
— Widmungsgrenze
● ● ● Grenzlinie

GEBÄUDE

■ bestehende Gebäude

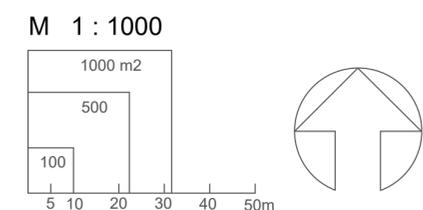
GELTUNGSBEREICH

— Begrenzung des Planungsgebietes

NUTZUNGSSCHABLONE:

Widmung	Geschoßanzahl
	Bauweise

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Ww. Regionalprogrammes Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern (LGBl. Nr. 130/2024)



Plangrundlage: DKM, ©Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2024

WIDMUNG UND ERSICHTLICHMACHUNGEN

K Kerngebiet
SO Sondergebiet des Baulandes Schule und Kinderbetreuung
P Parkplatz

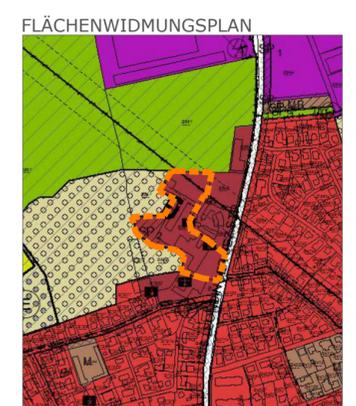
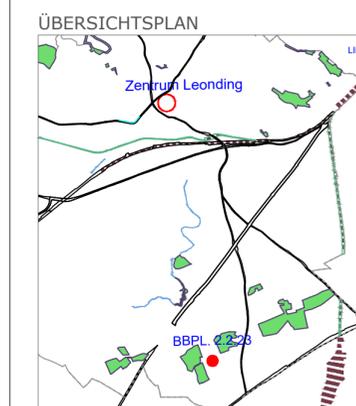
Austrian Power Grid 110 Kv

■ öffentliches Gut, Verkehrsfläche

■ Bauland, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen

SP26 Schutz- und Pufferzone im Bauland SP26: Waldperimeter, Bei Neu- und Zubauten von Hauptgebäuden ist die oberste Geschossdecke in einer baumsturz-sicheren Bauweise, ausgelegt auf den Lastfall Baumsturz, zu errichten.

■ Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung



SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG

Dachformen, Dachneigung, Dachdeckung:
Dächer: Bei Neu- und/oder Zubauten von Hauptgebäuden sind Flachdächer, ausgenommen Flugdächer, zu begrünen. Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, welche als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15 cm und extensive Begrünung auf mindestens 80 % der Fläche verteilt aufweist.

Oberflächenentwässerung
Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern oder bei unzureichend versickerungsfähigen Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis rückzuhalten und entsprechend dem 1- u. 5-jährlichen Grünlandabfluss (2-stufige Drossel) gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des StammpLANES 2.2. "Doppl -Teil Ost" vom 9.12.2004

STADTGEMEINDE	EV. NR. BBPL.	EV. NR. Ä.
LEONDING	2.2	2.2.23
	2024	

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.2 "Doppl - Teil Ost - B" ÄNDERUNG NR. 23

M: 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	GZ: 6-25-031/21-2022
			DATUM	

Änderungsverfahren gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG	
KUNDMACHUNG	VON
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM
RECHTSWIRKSAM	AB

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH
NAME: Stadtplatz 14, 4060 Leonding www.lassy.at
ANSCHRIFT: Tel: +43 732 66 20 11-0 office@lassy.at

RUNDSIEGEL	LEONDING	24.06.2024	UNTERSCHRIFT
	ORT	DATUM	